99108012005000, 99108012005000

Sondernutzungserlaubnis für Straßen beantragen

Heruntergeladen am 22.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/355304/L100038

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108012005000, 99108012005000
Leistungsbezeichnung I	Sondernutzungserlaubnis für Straßen beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Sondererlaubnis für Verkaufsstand, Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis, Informationsstand, Sondernutzung von Verkehrsflächen beantragen, Werbestand, Straßenrechtliche Sondernutzung, Verkaufsstand, Warenstand
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Veranstaltungen und Feste (1110100), Sonderöffnungszeiten und -genehmigungen (2150200), Messen, Straßenfeste und Sonderveranstaltungen (2150100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.09.2022
Fachlich freigegen durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	Sondernutzungssatzung der Gemeinde https://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrG+TH&psml=bsthueprod.psml&max=true https://www.gesetze-im-internet.de/fstrg/__8.html https://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrG+TH&psml=bsthueprod.psml&max=true https://www.gesetze-im-internet.de/fstrg/__8.html
Teaser	Wenn Sie auf der Straße beispielsweise Waren verkaufen oder einen Informationsstand errichten möchten, dann ist dies eine Sondernutzung der Straße. Dafür müssen Sie eine Erlaubnis beantragen.
Volltext	Die Benutzung der öffentlichen Straßen über den Gemeingebrauch hinaus stellt eine Sondernutzung dar, die grundsätzlich erlaubnis- und gebührenpflichtig ist. Sondernutzungen gewerblicher Art sind z. B.: • Verkaufswagen/Verkaufsstände • Warenauslagestellen vor den eigenen Geschäften • Informationsstände • Werbeaufsteller/Werbetafeln • Tische/Stühle • Fahrradständer • Plakatierung Antragsinhalt: • In den Anträgen sind der Standort, die Art und Dauer

Modul	Sachverhalt
	der Sondernutzung und die Größen der benötigten Straßenflächen anzugeben. Inhalt der Erlaubnis: • Die Sondernutzungserlaubnis wird i. d. R. befristet oder auf Widerruf unter Vorbehalt einer Veränderung erteilt. Verbunden mit dieser Erlaubnis sind Auflagen, die einzuhalten sind. • Im Rahmen der Kontrolltätigkeiten werden ungenehmigte Sondernutzungen bzw. Nichteinhaltung von Auflagen aus der Sondernutzungserlaubnis aufgenommen und entsprechende ordnungsbehördliche Maßnahmen eingeleitet (z. B. Verwarn-, Buß-, Zwangsgeld, Ersatzvornahme).
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	Eine Sondernutzungserlaubnis ist gebührenpflichtig. Die Gebührenhöhe richtet sich nach der Sondernutzungsgebührensatzung der jeweiligen Gemeinde.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Erlaubnisanträge sind rechtzeitig vor Beginn der beabsichtigten Sondernutzung schriftlich zu stellen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Für förmliche Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsakte gilt § 79 ThürVwVfG. https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-VwVfGTH2014pP79 https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-VwVfGTH2014pP79
Kurztext	Die Benutzung der öffentlichen Straßen über den Gemeingebrauch hinaus stellt eine Sondernutzung dar, die grundsätzlich erlaubnis- und gebührenpflichtig ist.

Modul	Sachverhalt
	In Ortsdurchfahrten kann die jeweilige Stadt- oder Gemeindeverwaltung Sondernutzungen genehmigen. Sondernutzungen sind z. B.: • Verkaufswagen/Verkaufsstände • Warenauslagestellen vor den eigenen Geschäften • Informationsstände • Werbeaufsteller/Werbetafeln • Tische/Stühle • Fahrradständer • Plakatierung
Ansprechpunkt	In Ortsdurchfahrten kann die jeweilige Stadt- oder Gemeindeverwaltung Sondernutzungen genehmigen. Für Bundes- und Landesstraßen außerhalb von Ortschaften wenden Sie sich an das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr.
Zuständige Stelle	
Formulare	Der Antrag kann in schriftlicher Form per Post oder elektronischer Form per E-Mail eingereicht werden. Für Bundes- und Landesstraßen außerhalb von Ortschaften, die in der Zuständigkeit des Thüringer Landesamts für Bau und Verkehr liegen, können Sie die Sondernutzung von Straßen online beantragen.
Ursprungsportal	Applying for a special use permit for roads, Sondernutzungserlaubnis für Straßen beantragen